

Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen
Der Amtsvorsteher
Am Wehberg 17
23972 Dorf Mecklenburg

Information
gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)
zur Grundsteuer

Vorbemerkung

Die Grundsteuer ist eine Gemeindesteuer. Als Eigentümer oder sonst Berechtigter von Grundstücken sind Sie nach § 106 Abs. 5 Grundgesetz i. V. m. § 10 Grundsteuergesetz grundsätzlich verpflichtet, für inländischen Grundbesitz Grundsteuer zu zahlen. Das Aufkommen aus der Grundsteuer steht der Gemeinde zu, in dem das besteuerte Grundstück belegen ist. Der Gemeinde steht das Hebesatzrecht zu, d. h. sie beschließt die Höhe der Hebesätze. Mit der Grundsteuer A werden land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke besteuert. Mit der Grundsteuer B alle bebauten oder bebaubaren Grundstücke. Für beide Grundsteuern gelten jeweils unterschiedliche Messzahlen und Hebesätze. Das Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen ist berechtigt, für die Berechnung der Grundsteuer für die amtsangehörigen Gemeinden Daten aus folgenden Unterlagen zu diesen Zwecken zu verarbeiten:

Meldeauskünfte, Daten aus der Grundsteuerveranlagung, Daten der Einheitsbewertung, Grundbuchdaten, Mitteilungen und Auskünfte der bisherigen Eigentümer, Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen, Bauakten, Liegenschaftskataster.

Hierzu werden folgende Daten erhoben:

Angaben zum zu steuernden Grundbesitz (Ort, Straße, Hausnummer, Gemarkung, Flur, Flurstück) sowie Name und vollständige Anschrift des Steuerpflichtigen, Aktenzeichen des Bescheides des Finanzamtes Wismar/Güstrow zur Einheitsbewertung.

Wurde durch das zuständige Finanzamt kein Einheitswert festgestellt, sind darüber hinaus weitere Angaben zur Ermittlung der Ersatzbemessung bei der Grundsteueranmeldung erforderlich. In diesem Fall werden zusätzlich folgende Daten erhoben:

Fertigstellung des Gebäudes (Baujahr), Anzahl der auf dem Grundstück vorhandenen Wohnungen, Angabe der Wohnflächen, Ausstattungsmerkmale, ggf. gewerbliche genutzte Flächen, vorhandene Abstellplätze für Personenkraftwagen in einer Garage, Wohnfläche weiterer auf dem Grundstück befindlicher Gebäude.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

*Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen – Steuern und Abgaben
Frau S. Freese
Am Wehberg 17
23972 Dorf Mecklenburg
Telefon: 03841 798-238
E-Mail: s.freese@amt-dm-bk.de*

2. Beauftragte oder Beauftragter für den Datenschutz:

*Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter
beim Zweckverband „Elektronische Verwaltung“ in MV
Postanschrift: Eckdrift 107
19061 Schwerin
Telefon: 0385 773347-51
E-Mail: datenschutz@ego-mv.de*

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Das Steueramt des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen hat gemäß § 106 Abs. 5 Grundgesetz i. V. m. § 10 Grundsteuergesetz sowie den jeweils in den amtsangehörigen Gemeinden geltenden Satzungen personenbezogene Daten über die in ihrem Zuständigkeitsbereich belegenen Grundbesitz und deren Inhaber zu registrieren und zu verarbeiten, um die zu erhebende Grundsteuer berechnen und gegenüber dem Steuerpflichtigen festsetzen zu können. Die in den Fachverfahren gespeicherten personenbezogenen Daten werden von dem Steueramt ausschließlich genutzt, um nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen die Höhe des jeweiligen Steuersatzes für die Grundsteuer zu berechnen und schließlich gegenüber dem Steuerpflichtigen festzusetzen.

4. Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten werden an Dritte übermittelt, wenn

- nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. a) DSGVO durch die betroffene Person ausdrücklich dazu eingewilligt wurde,
- die Weitergabe nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. f) DSGVO zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist und kein Grund zur Annahme besteht, dass die betroffene Person ein überwiegendes schutzwürdiges Interesse an der Nichtweitergabe ihrer Daten hat,
- für die Datenübermittlung nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c) DSGVO eine gesetzliche Verpflichtung besteht, und/oder
- dies nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b) DSGVO für die Erfüllung eines Vertragsverhältnisses mit der betroffenen Person erforderlich ist.

In anderen Fällen werden personenbezogene Daten nicht an Dritte weitergegeben.

5. Dauer der Speicherung

Nach Wegfall der Steuerpflicht werden bei entsprechender Mitteilung an das Steueramt des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen die zum Zwecke der Festsetzung der Grundsteuer erhobenen personenbezogenen Daten nicht weiterverarbeitet. Sie werden im Fachverfahren als beendet markiert. Entsprechend der Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) werden Akten, die Gemeindesteuern betreffen, für 10 Jahre aufbewahrt.

6. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte:

- a) Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).
- b) Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).
- c) Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.
- d) Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der steuererhebenden amtsangehörigen Gemeinde gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO). Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.
- e) Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).

7. Widerrufsrecht bei Einwilligungen

Die Übermittlung personenbezogener Daten für andere als die o. g. Zwecke ist nur zulässig, wenn die betroffene Person ausdrücklich eingewilligt hat (Artikel 6 Absatz 1 lit. a DS-GVO). Die Einwilligung kann nach Artikel 7 Absatz 3 DS-GVO jederzeit gegenüber der Stelle widerrufen werden, gegenüber der die Einwilligung zuvor erteilt wurde.

8. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde des Landes Mecklenburg-Vorpommern:

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Mecklenburg-Vorpommern
Werderstraße 74a
19055 Schwerin

E-Mail: info@datenschutz-mv.de

Telefon: +49 385 59494 0, Telefax: +49 385 59494 58